



BUNDESVERBAND DEUTSCHER SCHULEN FÜR LOGOPÄDIE e.V.

PRIMÄRQUALIFIZIERENDES DUALINTEGRATIVES STUDIUM: DIE EXPERTISE DER SCHULEN FÜR DEN ÜBERGANG

JANA POST, VERA WANETSCHKA
BERLIN-WANNSEE, 2022

Verbund für Ausbildung und Studium in den Therapieberufen (VAST) –
10. Interdisziplinäre Fachtagung am 04.11.2022

AUSGANGSLAGE

„Übergang“ im BDSL ein Thema seit 2019 → 2020 Veröffentlichung eines Positionspapieres

politische Haltung aktuell geäußert in Diskussionsrunde des HVG am 07.10.2022

- Statements Frau Müller (SPD) : Präferenz eines primärqualifizierenden dualen Studiums
- Frau Weishaupt (B.90/Grüne): Herausforderungen für die Studiengänge ist die Theorie-/Praxiskopplung und den Übergang so zu gestalten, dass die Versorgung gesichert wird



ZIELSETZUNGEN UNSERES VORTRAGES

... für die Diskussion:

Stärkung der Diskussion um eine eng verzahnte interne Theorie-Praxisausbildung auch an der Hochschule

Stärkung der Einbeziehung der Expertise der Schulen

Impulse für die Übergangsgestaltung



ZIELSETZUNG UNSERES VORTRAGES

.... für die Berufsgruppe:

Hinführung zu eigenverantwortlich tätigen Therapeut*innen, die

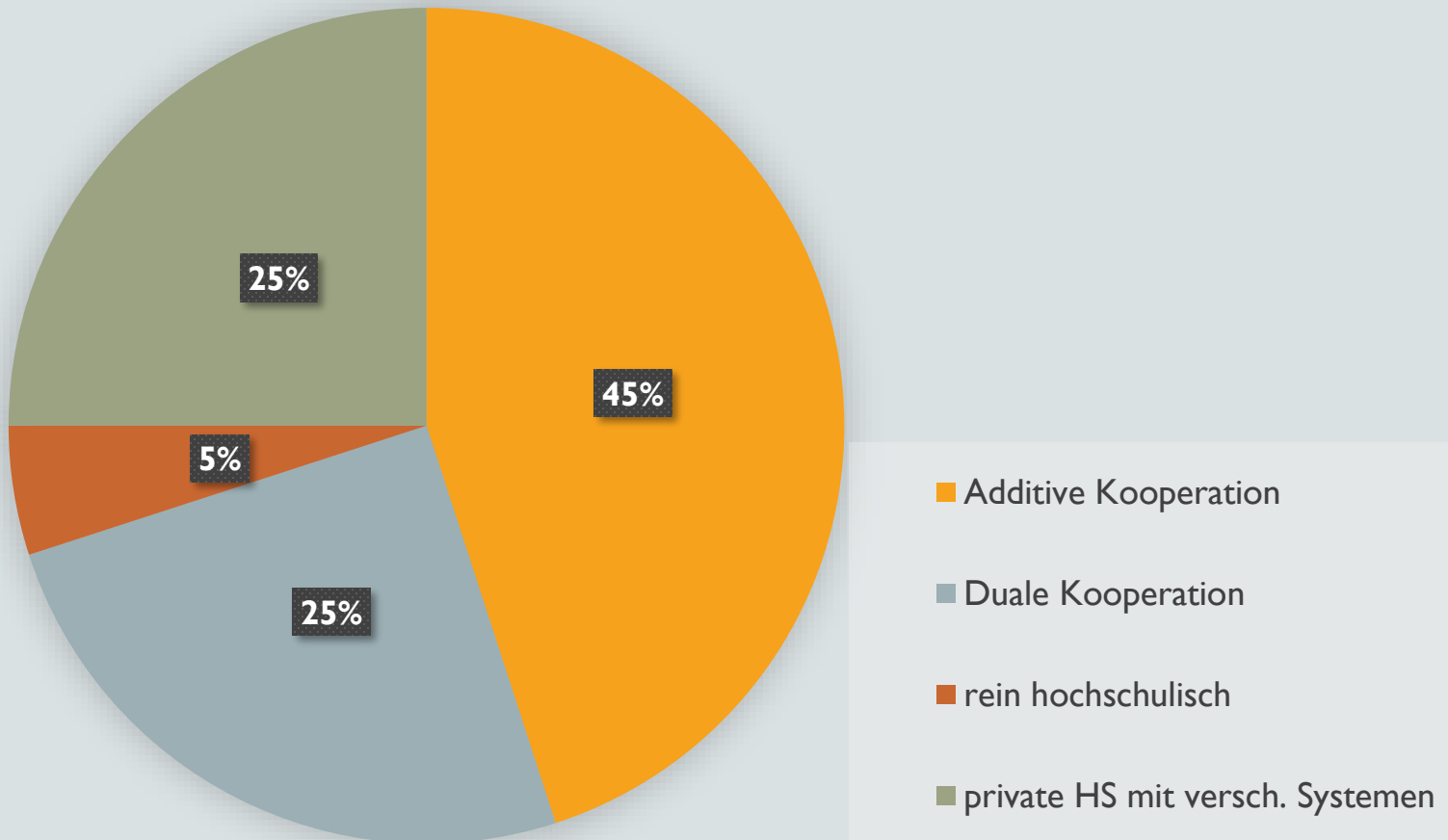
interne

externe und

soziale Evidenz

im Therapieprozess diskutieren und umsetzen können.

IST-SITUATION BESTEHENDER KOOPERATIONEN VON HOCHSCHULE UND SCHULE





IST-SITUATION BESTEHENDER KOOPERATIONEN VON HOCHSCHULE UND SCHULE

Additive Kooperationsmodelle der Hochschulen: Lübeck, Bremen, Oldenburg, Osnabrück, Hildesheim, Mainz, Trier, Regensburg, Weinheim

„Integrative“ Kooperationsmodelle der Hochschulen: Göttingen, Münster, Aachen, Erlangen, Würzburg

Rein hochschulisches Modell: Bochum

Private Hochschulen in verschiedenen Systemen: SRH-Gruppe, Döpfer, IB-Hochschule, Fresenius, EUFH

Größtenteils Kooperationsschulen mit Ausbildungsvergütung



DISKUSSIONSERGEBNIS IM BDSL:

Langstreckenziel:

Primärqualifizierendes integratives Hochschulstudium Logopädie/
Sprachtherapie

Übergangsphase:

Integrieren der Ressourcen der Schulen und Förderung von
dualintegrativen Studiengängen Hochschule/Schule unter Führung der
Hochschule

BEGRIFFSKLÄRUNG : DUAL

der Wissenschaftsrat (WR) legte 2013 das Positionspapier „Empfehlung zur Entwicklung des dualen Studiums“ vor

- Format *„an den Grenzen von akademischer und beruflicher Ausbildung, das sich diese Verknüpfung von Theorie und Praxis in besonderer Weise zu Eigen gemacht hat, indem es gezielt ein wissenschaftsbezogenes und ein berufspraktisches Bildungsangebot vereint“* (ebd., 5)
- Ziel des Papieres war auch eine Schärfung der Begrifflichkeit „dual“ (vgl. ebd., 7ff)

Übersicht 1

Klassifizierung bestehender Studienformate

Individueller Bildungsabschnitt		Beziehung der Lernorte	
		verzahnt	parallel
Erstausbildung	mit Berufsausbildung	<u>ausbildungsintegrierend</u> (Bachelor)	<u>ausbildungsbegleitend</u> (Bachelor)
	mit Praxisanteilen	<u>praxisintegrierend</u> (Bachelor) gestalteter Ausbildungsanteil beim Praxispartner	<u>praxisbegleitend</u> (Bachelor an FH oder Uni) mit obligatorischen Praktika in Unternehmen
Weiterbildung	mit Berufstätigkeit	<u>berufsintegrierend</u> (Master/Bachelor) mit gestalteten Bezugnahmen	<u>berufsbegleitend/berufsintegrierend</u> (Master/Bachelor) ohne gestaltete Bezugnahmen
	mit Praxisanteilen	<u>praxisintegrierend</u> (Master/Bachelor)	<u>praxisbegleitend</u> mit Praktika oder praktischen Anteilen (Master/Bachelor) ohne gestaltete Bezugnahmen

(Wissenschaftsrat 2013, 9)



BEGRIFFSKLÄRUNG: PRAXISINTEGRIEREND (WR)

*Die „Phasen im Betrieb oder der Einrichtung (im Folgenden „Praxispartner“)
[werden] in größerem Umfang und enger abgestimmt mit der Hochschule [...] absolviert, als es in traditionellen Studiengängen mit obligatorischen Praktika der Fall ist ...*

Zudem werden die Phasen von den Praxispartnern ausbildungsähnlich gestaltet, so dass es sich bei dem Betrieb/der Einrichtung eindeutig um einen Lernort handelt“ (ebd., 9).

- Terminus erscheint dem Wortlaut des WR nach geeignet
- allerdings zeigen die Entwicklungen in der Akademisierung der Pflege sowie der Geburtshilfe, dass der Terminus eng mit den Begriffen „externes Praktikum“ und „externe Praxisanleiter*innen“ verknüpft wird



BEGRIFFSKLÄRUNG: DUALINTEGRATIV (BDSL)

Kernaufgabe der Lehrenden im Theorie-Praxis-Transfer sind einerseits Modelltherapien anzubieten und andererseits die Supervision der therapeutischen Ausbildung an der Patient*in (vgl. Krüger et al. 2014) zu begleiten

- dies beinhaltet die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Evaluation von Therapien strukturiert zu vermitteln
- interaktive, narrative oder soziale Therapieentscheidungsprozesse (CR) bewusstmachen und anzuregen
- Methodik/Didaktik der Therapie, Prozesse des Lernens und der therapeutischen Grundkenntnisse (z.B. Gesprächsführung, Konfliktbewältigung) zu integrieren



BEGRIFFSKLÄRUNG: DUALINTEGRATIV (BDSL)

die Integration der Kompetenzen von Schule und Hochschule in der Entwicklung kompetenzorientierter und modularisierter Studiengangskonzepte im Übergang verknüpfen

Fließgleichgewicht der wissenschaftstheoretischen Expertise (Schwerpunkt externe Evidenz) der Hochschule und der wissenschaftspraktischen Expertise (Schwerpunkt interne und soziale Evidenz) der Schule herstellen

Ressourcen beider Institutionen gleichermaßen einbeziehen

(Post/ Wanetschka 2020, 4)

Dualintegrativer primärqualifizierender Studiengang (im Übergang)

Bachelor of Science

Primärqualifizierendes Studium	Master	P R O M O T I O N
abgestimmte Module zwischen Schule/Theorie-Praxisorientierter Anteil und Hochschule geklärte Kompetenzen der Lehrenden Gesamtleitung Hochschule Studierende sind von Beginn an in der Hochschule eingeschrieben 180 bis 240 ECTS insgesamt, i.d.R. 7 Semester Studienzeit	Vertiefendes Hochschulstudium – Spezialisierung, Forschung und Lehre 60 bis 120 ECTS	
Bachelor of Science, i.d.R nach 7 Semestern	Hochschulabschluss, Master of Science	

(Wanetschka et al. 2016, 12)

WAS GESCHIEHT MIT DEN SCHULEN, DIE NOCH KEINEN DUALINTEGRATIVEN SCHRITT IN DIE HOCHSCHULE VOLLZIEHEN KÖNNEN?

Regelungen für die Übergangsphase zu den Themen

- Modularisierte Ausbildungs- und Prüfungsordnung
- Qualifikation der Lehrenden
- Kooperation zwischen Schule und Hochschule sowie Zeitumfang



FORDERUNGEN IM ÜBERGANG FÜR DEN SCHULBEREICH

Unterstützung aller schon vorhandenen z.B. additiven Systeme, den nächsten Schritt in die dualintegrative Übergangsphase zu gehen

Einführung von verpflichtenden externen Qualitätsüberprüfungen für die Schulen

Einordnung der schulischen Ausbildung im Übergang bereits auf DQR 6



FORDERUNG IM ÜBERGANG FÜR DEN SCHULBEREICH

... Eingangsvoraussetzung für die Ausbildung: Hochschulzugang > schon jetzt in der Logopädie 90 % (Hansen et al. 2017)

... modularisiertes kompetenzorientiertes Curriculum

... angepasste Prüfungsordnung > Anerkennung von Modulleistungen, Einführung einer bewerteten wissenschaftspraktisch orientierten Abschlussarbeit (Post/Wanetschka 2020)

... Festlegung der Qualifikation der Lehrenden nicht im Berufsschulsystem, sondern in Anbetracht eines Überganges in das Hochschulsystem auf Masterebene (bereits 73% lt. Hansen et al. 2017)



ANGEPASSTE AUSBILDUNGSORDNUNG – MODULE (BSP.)

- Kompetenzen für Befunderhebung und Therapieplanung
- Wissenschaftliche und ethische Kompetenzen
- Geschichte und berufspolitische Grundlagen
- Persönlichkeits- und Sozialkompetenz
- Kompetenzen Diagnostik, Therapieplanung und Evaluation
- Handlungskompetenz in der klinisch-praktischen Arbeit
- Praxis im therapeutischen Team

(Post/Wanetschka 2020)



ANGEPASSTE PRÜFUNGSORDNUNG

- Anerkennung der Modulprüfungen für den Abschluss
- Schriftliche wissenschaftlich orientierte Abschlussarbeit, die im Abschlusszeugnis steht
- Mündliche Prüfung
- Praktische Prüfung

4.1 Modulprüfungen während der Ausbildung in der Übergangszeit:

Module	Prüfungsart	Wertung
1. Interdisziplinäre Kompetenzen zur Befunderhebung und Therapieplanung	Klausur oder mdl. Prüfung oder Referat	
2. Wissenschaftliche und ethische Kompetenzen für das professionelle Handeln im Therapieberuf	Klausur oder mdl. Prüfung oder Referat	
3. Geschichtliche, berufspolitische und rechtliche Grundlagen	Klausur, schriftl. oder mdl. Prüfung	
4. Persönlichkeits- und Sozialkompetenz	mdl. oder schriftliche Leistungserfassung, Portfolio, Selbstreflexionsberichte	
5. Kompetenzen bezüglich der Diagnostik sowie der Planung, Durchführung und Evaluation in der Therapie von Kommunikations- und Schluckstörungen	Klausur, mdl. Prüfung oder Referat, Portfolio	x2
6. Handlungskompetenz in der klinisch-praktischen Arbeit mit Patient*innen	Sichtstunden in den 4 Hauptstörungsgebieten	x2
7. Entwicklung von Kompetenz durch die Praxis im therapeutischen Team	Praxisbericht	

Die ausbildungsbegleitenden Modulprüfungen gehen in die Abschlussbenotung ein.

(Post/ Wanetschka 2020, 8)

VORTEILE DER KOOPERATION VON HOCHSCHULE UND SCHULE

bestehende bewährte Konzepte der Theorie-/Praxiskopplung können übernommen werden

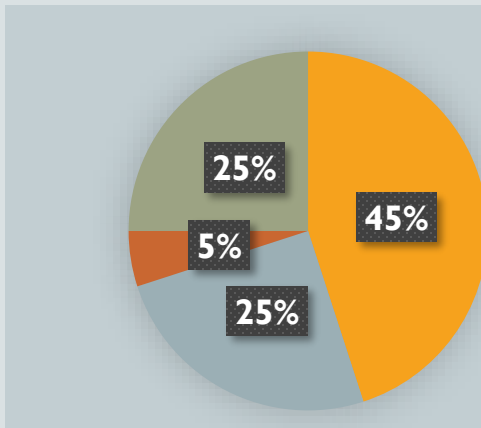
dafür qualifiziertes Personal stünde in hohem Maße zur Verfügung

Ausbildungsambulanzen für die interne therapeutische Ausbildung und Netzwerke für die externe Praxisvertiefung ständen bereit

die Finanzierung des Studiums könnte zunächst auf mehrere Schultern gehoben werden (Landesfinanzierung, Krankenkassenfinanzierung)

ÜBERGANGSZEITRAUM

In Anbetracht des schon fortgeschrittenen Weges der Akademisierung halten wir 10 Jahre Übergangsfrist bis zum verpflichtenden primärqualifizierenden integrativen Studium (gerechnet ab ab 2025) für realistisch



Akademisierungsquote
Lehrende 2017: 73%

Bewerber*innen mit HS-
Zugangsberechtigung
2017: 90%



LANGSTRECKENZIEL

~~Dual~~ integrativer primärqualifizierender Studiengang

Bachelor of Science

Primärqualifizierendes Studium	Master	P R O M O T I O N
Theorie/ Praxiskopplung mit interner praktischer Ausbildung an der HS und ext. Vertiefungspraktika	Vertiefendes Hochschulstudium – Spezialisierung, Forschung und Lehre 60 bis 120 ECTS	
geklärte Kompetenzen der Lehrenden		
Gesamtleitung Hochschule		
Studierende sind von Beginn an in der Hochschule eingeschrieben		
180 bis 240 ECTS insgesamt, i.d.R. 7 Semester Studienzeit		
Bachelor of Science, i.d.R nach 7 Semestern	Hochschulabschluss, Master of Science	

(nach Wanetschka et al. 2016, 12)



LITERATUR

Hansen, H. et al. (2018): Ausbildungssituation in der Logopädie/ Sprachtherapie 2010 – 2017. Datenerhebung.

Krüger, A. et al. (2014): Position des BDSL zur klinisch-praktischen Kompetenzentwicklung in der Logopädie.

Post, J., Wanetschka, V. (2021): Forderung nach einer integrativen Theorie-/Praxisausbildung in der Logopädie – in Zukunft auch im Hochschulraum. In: Therapie Lernen. Edition Harve: Bremen. 30 – 35.

Post, J., Wanetschka, V. (2020): Position des BDSL bezüglich der Gestaltung des Überganges der Schulen für Logopädie in der Regelakademisierung. www.bdsl-ev.de

Wanetschka, V. (2017): Sherlock Holmes und Columbo in der logopädischen Therapie. Bremen: Edition Harve: Bremen.

Wanetschka, V. et al. (2016): Position des BDSL zur Einordnung in ein neues Berufsgesetz und zur Akademisierung der Gesundheitsfachberufe in der Therapie – hier Logopädie. www.bdsl.de

Wissenschaftsrat (2013): Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums- Positionspapier (2013): Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studium. 9